

1. Beschluss des Grossen Rates über Thur⁺: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal (20/BS 38/298)

Eintreten Fortsetzung

Präsidentin: Wir haben an der letzten Sitzung die Debatte über das Eintreten aus zeitlichen Gründen unterbrechen müssen. Wir fahren heute fort. Der Rat nimmt zu diesem Geschäft gemäss § 40 der Kantonsverfassung Stellung. Er kann das Geschäft zurückweisen oder die Wertung zur Kenntnisnahme verändern, aber keine Abänderungsanträge stellen. Die inhaltliche Stellungnahme entnimmt der Regierungsrat Ihren Voten.

Stricker, EVP: Wir haben letztes Mal einen Einblick bekommen in die typischen Gräben, die entstehen, wenn es um Wasserbauprojekte geht. Landwirtschaft gegen Ökologie, ein klassischer Zielkonflikt. Es stellt sich die Frage, worin das Schadenspotenzial eigentlich besteht. Im Bericht gibt es Zahlen dazu. Unklar ist jedoch, wie diese zu verstehen sind. Ratskollege Hans Eschenmoser hat den Satz geprägt, dass das Wasser kommt und geht. Ich frage mich jedoch was ist, wenn das Wasser einmal eine Runde mehr kommt. Im Bericht ist ein Wert von 573 Mio. Franken Schadenspotenzial bei einem Extremereignis genannt. Mir wurden Bilder zugespielt von 1978, als die Thur das letzte Mal so richtig stark über die Ufer ging. Man erkennt Wasser ohne Ende in Felben und Erzenholz. Es gibt Bilder aus Uesslingen vom Weiler Wyden, wo der Miststock gerade noch aus dem Wasser herausragt. 1978 hatten wir eine Schadenssumme von 30 Mio. Franken. Wir sprechen jetzt vom 20-fachen. Es ist elementar, was da geschieht. Das Hochwasser von 1978 wurde eingestuft als Hochwasser, welches alle 50 Jahre vorkommt. Leider hält sich das Wetter nicht immer an die Statistik. Die Langete bei Huttwil ist ein Fluss, der innerhalb von wenigen Jahren mehrfach ein Ereignis hatte, das eigentlich nur alle 100 Jahre vorkommen dürfte. Wir haben ein Schadenspotenzial, das uns nachdenklich machen sollte. Ich habe einen Fachmann nach seiner Einschätzung gefragt und er hat mir das Stichwort "Grundwasser" gegeben. Manchmal ist nicht das Wasser das Problem, welches kommt und geht, sondern das Wasser, welches von unten drückt. Wenn das Hochwasser stark zunimmt, kann der Grundwasserspiegel so stark steigen, dass sich der Druck auf die Fundamentplatten wesentlich ändert. Es gibt Unternehmen, die bereits jetzt Massnahmen geprüft haben, was man in so einem Fall machen könnte. Andere Unternehmen hingegen haben keine Ahnung davon, was geschehen könnte, wenn der Grundwasserpegel von unten die Fundamente unterhöhlt. Es gibt weitere Risikofaktoren: Die Siedlungen sind je länger je näher bei der Thur, die Dämme sind je länger je maroder und die Wahrscheinlichkeit von intensivem Starkregen hat zugenommen. Das sind die Gefahrenpotenziale, die es gibt. Es stellt sich die Frage, ob Thur⁺ einfach nur ein Wasserbauprojekt ist. Ratskollegin Sonja Wiesmann Schätzle hat zudem bereits die Frage gestellt, was gewonnen werden kann. Vor 24 Tagen hat uns Alt-Nationalrat Her-

mann Hess zu OpenThurgau eingeladen. Dort hat jemand erzählt, dass Basel das Münster, die Pharma-Industrie und das Läckerali habe, der Kanton St. Gallen die Altstadt, die binomische Uhr und die Olma. Diese Person hat auch gefragt, was denn der Kanton Thurgau alles habe und ob wir stolz auf unsere Thur sein können. Es gibt einen nationalen Kanuführer mit dem Titel "Paddelland Schweiz". In diesem Kanuführer gibt es ein Kapitel über die Thur und die Sitter. Auf den Seiten 90 und 91 erkennt man jedoch, dass die Thurgauer Thur nicht nennenswert ist. Die Thur ist interessant bis Schwarzenbach, dort hat sie Struktur. Ab Frauenfeld, wo dann langsam die Zürcher Grenze kommt, ist sie ebenfalls wieder interessant. Aber dazwischen haben wir ein wassertechnisches Niemandsland. Verblockung an Verblockung, breit und im Sommer viel zu warm. Wir können alles andere als stolz sein auf das, was wir hier bieten. Dabei hätten wir so ein Potenzial, insbesondere im Bereich Vernetzung. Ein Gewässer ist in sich bereits Vernetzung pur. Die Thur von Ost nach West ist der Biodiversitätskorridor in unserem Kanton. Mit etwas mehr Struktur und Spielraum kann die Thur zu einem identitätsstiftenden Faktor werden. Ich wünschte mir, dass die Thurgauer mit Stolz sagen würden, dass sie im Thurgau leben. Der Thurgau ist ein Kanton, der im Bereich Vernetzung wirklich Grosses fertiggebracht hat. Die sechs lokalen Zentren sind je länger je intensiver miteinander vernetzt. Der Thurgau ist wirtschaftlich interessant. Es gibt Firmen, die weltweit vernetzt sind. Und der Thurgau hat auch ein Gewässer, wo es gelungen ist, eine Vernetzung in guter Art und Weise zu fördern. Ich bin Thurgauer, ich bin ein Vernetzer. Ich kenne die Thur recht gut und bin immer wieder mit dem Kanu unterwegs. Ich habe mich gefragt, welches für mich an der Thur die wertvollsten Lebensräume sind. In Gütighausen gibt es einen Zeltplatz mit Tagestourismus und in nächster Nähe einen Erlebnisbauernhof mit Gastronomie. Da pulsiert das Leben, da erlebe ich, wie es sein kann, wenn die Bevölkerung Zugang zu einem Fluss bekommt. Wenn ich bei Gütighausen bei den Bühnen in den Kolken abtauche und zwischen Kehrwasser und Strömung sehe, wie die Fische tanzen, ist das ein sensationelles Erlebnis. Ich kann empfehlen, einmal im Mai zum Rheinspitz zu gehen, dort zu übernachten und am Morgen vom Vogelkonzert eines intakten Auenwalds geweckt zu werden. Ich stelle mir vor, dass die Thurgauerinnen und Thurgauer sagen können, dass es im Thurgau Lebensräume in nächster Nähe zu den Arbeitsplätzen gibt. Die Thur kann zu einem identitätsstiftenden Faktor werden, der wirklich viel bewegen kann. Darum lasst uns als Grosser Rat ein klares Zeichen setzen. Dies zu einem zäh, aber erfolgreich errungenen Kompromiss, der beiden Seiten der Gräben so weit wie möglich entgegenkommt.

Bétrisey, GRÜNE: Das Projekt Thur+ ist ein Jahrhundertprojekt für unseren Kanton. Der Kanton Thurgau hat vor einiger Zeit begonnen, die Landbeschaffung mit freihändigem Landerwerb anzugehen und hat 470 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer innerhalb eines minimalen Perimeters angeschrieben. Dabei wurde versucht, die Betroffenen mit dreifachem Landpreis zum Verkauf ihrer Grundstücke zu bewegen, grösstenteils

ohne Realersatz. Das ist in mehrfacher Hinsicht ein fragwürdiges Vorgehen, denn damit wurde von Beginn weg eine falsche Richtung eingeschlagen. Gelingt der freihändige Landerwerb nicht, bleibt nur das Enteignungsverfahren. Das ergibt ein "Flickwerk", welches der Aufgabe nicht gerecht wird und den Spielraum massiv einschränkt. Langwierige Rechtsverfahren sind vorprogrammiert. Der Schlüssel zum Erfolg wäre aus meiner Sicht die Durchführung einer Gesamtmelioration. Das Grundprinzip besteht darin, den Perimeter möglichst weit zu fassen und das benötigte Land mittels geringem prozentualem Abzug bei allen Grundstücken im Bezugsgebiet zu beschaffen. Das bedeutet eine gerechte, gleichmässige Belastung nach dem Solidaritätsprinzip. Es müssen Flächen ausserhalb des ohnehin viel zu eng gefassten Hochwasserperimeters zur Verfügung stehen, die zudem als Realersatz dienen können, damit alle landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin bestehen können. Ohne Kompensationsmöglichkeiten und Optimierungen für die Landwirtschaft wird es zu Widerstand an verschiedenen Fronten führen, was die Umsetzung des Konzepts über Jahre blockieren wird. Eine Gesamtmelioration kann die Auswirkungen des Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzepts für das Thurtal auf die Landwirtschaft mildern und die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen verbessern. Weiter generieren ästhetische und ökologische Gestaltungselemente einen Mehrwert für die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung. Dieses Verfahren hat sich bei vielen anderen Grossprojekten im Zusammenhang mit Hochwasserschutz bewährt, beispielsweise bei der Lütchine im Kanton Bern oder im Suhrental im Kanton Aargau. Zudem wird dieses Verfahren vom Bund subventioniert. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, warum dies nicht von Beginn weg so vorgesehen wurde. Ein solches Verfahren müsste vom Kanton initiiert werden, da mehrere Gemeinden betroffen sind. Ich bitte Regierungsrat Dr. Dominik Diezi, diesen Hinweis zu prüfen, den ich bereits in der Raumplanungskommission (RPK) eingebracht habe. Ich musste erstaunt feststellen, dass dies bis anhin keine Option war. Der Beschluss der RPK wurde in meiner Abwesenheit einstimmig gefasst. Um Hochwasserschutz, Naherholung und Naturschutz miteinander in Einklang zu bringen, reicht der im Konzept vorgesehene Gewässerraum bei Weitem nicht aus und das angedachte Vorgehen ist nicht zielführend. Die GRÜNE-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, das Konzept an die bundesrechtskonforme Gewässerraubbreite inklusive Biodiversitätsbreite anzupassen und eine Gesamtmelioration zu initiieren, welche eine ökologische Mehrleistung umfasst. Aus diesen Gründen lehnt die GRÜNE-Fraktion die Vorlage einstimmig ab und stellt wie angekündigt einen **Ordnungsantrag** auf Rückweisung. Besten Dank für die Unterstützung.

Bachmann, SVP: Das Konzept Thur+ bildet die Grundlage für künftige wasserbauliche Massnahmen. Die Erläuterungen im Konzept lesen sich wunderbar und ich kann mir bereits bildlich eine märchenhafte Flusslandschaft vorstellen. Bei einem genaueren Blick in die Unterlagen wird die Wunschvorstellung von biodiversen Gewässerräumen jedoch von grossen, schrillen Warnlampen gestört. Eine Warnlampe ist der riesige Kulturland-

verlust und die zweite Warnlampe steht für die bedrohten Existenzen von zahlreichen Bauernfamilien im Kanton Thurgau. Die Thur sollte ein naturnahes Fließgewässer mit eigener Dynamik und grosser Biodiversität werden. So, wie sie es einmal gewesen war und es auch das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und das Bundesgesetz über den Wasserbau fordern. Das sind jedoch Wunschvorstellungen. Die stetig wachsende Bevölkerung verlangt nach sauberem Wasser, nach Nahrung und nach Naherholungsgebieten. Das alles wird mit dem behördenverbindlich definierten Raumbedarf gefährdet. Es ist in meinen Augen nostalgische Schwärmerei, den Zustand der Thur von dazumal wieder herstellen zu wollen. Es wurde der einfachere Weg eingeschlagen, indem bei der Auswahl der Flächen, die wir der Thur zurückgeben sollten, viel Land von Bauernfamilien vorgesehen ist. Die Interessensabwägung muss nicht ausschliesslich auf Kosten von Kulturland erfolgen. Es ist einfach über Land zu bestimmen, wenn es einem nicht ans Herz gewachsen und an die eigene Existenz gebunden ist. Ich sehe ein, dass der Absenkung der Flusssohle entgegengewirkt werden muss, um das Absinken des Grundwassers zu verhindern. Ich verstehe auch, dass in Bezug auf die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser ein verbreiteter Gewässerraum Entlastung bringen kann. Ich sehe jedoch nicht ein, warum der Raumbedarf der Thur so grosszügig ausgelegt wurde. Ich frage mich, ob man mit weniger nicht auch ein gutes Resultat erreichen könnte. Alle Flächen, die neu als Gewässerraum ausgeschieden werden, fallen gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer aus der Fruchtfolge und müssen extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden. Es stellt sich die Frage, ob hier eine Bewirtschaftung im Sinne der regenerativen Landwirtschaft nicht auch denkbar wäre. Ich fordere daher im Interesse der Thurgauer Landwirtschaft, dass das Konzept Thur+ noch einmal gründlich überarbeitet wird.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Als Mitglied der Raumplanungskommission möchte ich in Ergänzung zu unserem Fraktionssprecher noch zwei für mich sehr wichtige Punkte erwähnen. Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, haben wir uns in der RPK mehrmals - ich betone mehrmals - mit der Thematik Thur+ befasst und ich erinnere mich noch sehr gut an die allerersten Ausführungen zu den möglichen Kulturlandverlusten. Die Zahl der betroffenen Flächen war sehr hoch. So hoch, dass es mir Unbehagen bereitete. Auf meine Anmerkung hin, dass dies nicht akzeptabel sei, erklärte ein Experte, es brauche eben in der Natur auch ein Sterben, damit wieder neues Leben entstehen könne. Inzwischen wurden viele Gespräche geführt, unter anderem mit Umweltverbänden und auch mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft. Die meisten Mitglieder der Raumplanungskommission waren da nicht beteiligt, auch ich nicht. Aber wir haben festgestellt, dass man sich zusammengerauft und einen Kompromiss mit einem Konzept für die nächsten Jahrzehnte gefunden hat. Ein Konzept, mit dem zwar alle unzufrieden sind, aber mit dem man diese sehr anspruchsvolle Generationenaufgabe angehen könnte. Eine Genehmigung des Konzepts durch den Grossen Rat ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Trotzdem erinnere ich meine Ratskolleginnen und Ratskollegen daran, dass wir tief in der Verantwortung stehen. Die Raumplanungskommission hat das Konzept einstimmig in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Einstimmig. Und sie empfiehlt nun auch dem Grossen Rat, entsprechend zu handeln. Ich persönlich werde genau dies tun, da der Hochwasserschutz für unsere Bevölkerung, genauso aber auch für die betroffenen Bauernfamilien und Landwirtschaftsbetriebe sehr wichtig ist. Zwei Punkte sind aus meiner Sicht entscheidend, um diese Generationenaufgabe in den nächsten 30 Jahren überhaupt lösen zu können. Das Konzept ist die behördenverbindliche Grundlage für kommende Projekte. An oberster Stelle steht bei der konkreten Umsetzung der Grundsatz des frühzeitigen Einbezugs aller Anspruchsgruppen. Aus meiner Sicht hat hier der Einbezug der Direktbetroffenen absolut oberste Priorität. Nur so kann im Gespräch mit Betroffenen eine Lösung gefunden werden, welche nebst dem Hochwasserschutz und der Revitalisierung als wichtigste Ziele des Konzepts auch die gesetzlichen Vorgaben, den Wunsch nach mehr Biodiversität und die sehr unterschiedlichen weiteren Ansprüche der modernen Gesellschaft mit den berechtigten Interessen der Betroffenen - insbesondere der stark betroffenen Betriebe - in Einklang bringt. Es ist eine Herkulesaufgabe. Sie braucht viel Aufwand, sie braucht ein starkes Engagement, viel Fingerspitzengefühl und auch Fachkenntnisse und Geschick seitens der Projektverantwortlichen und der Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie der Verwaltungsangestellten. Ja, es gibt Betriebe, die stark betroffen sind. Ich nenne als Beispiel den Betrieb, der schon erwähnt wurde, den Betrieb der Familie Huggel. Sehr nahe an der geplanten sogenannten Interventionslinie gelegen und mit 17 Hektar wirklich sehr stark betroffen. Die Familie Huggel besteht aus einem engagierten und erfolgreichen Betriebsleiterpaar mit zwei gut ausgebildeten Söhnen. Dieser Betrieb hält im Übrigen eine der grössten Milchkuhherden im Kanton Thurgau. Ein Sohn ist Agrotechniker mit einer Ausbildung der Höheren Fachschule, der andere noch in Ausbildung dazu. Der Betrieb der Familie Huggel wurde vor 20 Jahren zum Verkehrswert von 2 Mio. Franken gekauft. In der Zwischenzeit wurden enorme Summen in Bauten und ökologische Massnahmen investiert. Nun ist der Betrieb aber derart stark betroffen, dass aus meiner Sicht ein Betrieb an diesem Ort nur schwer weiterexistieren kann. Das ist ein schwieriges Unterfangen für diese Bauernfamilie voller Pläne und Ideen. Insbesondere, weil sie mit den zwei Söhnen und den getätigten Investitionen überdurchschnittlich gerüstet sowie aufgestellt wäre, um die kommenden Herausforderungen in der Land- und Ernährungswirtschaft erfolgreich stemmen zu können. Ich fordere darum in aller Deutlichkeit, dass der versprochene Mitwirkungsprozess der Betroffenen tatsächlich umgesetzt wird und es nicht bei leeren Versprechen bleibt. Bei stark betroffenen oder gar in der Existenz bedrohten Betrieben herrscht zudem Dringlichkeit. Wir müssen diesen bedrohten Betrieben in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen verlässliche und einvernehmliche Lösungen ermöglichen. Wir alle sind gefordert: Das Parlament, vor allem auch Regierungsrat Dr. Dominik Diezi als Vorsteher des Departements für Bau und Umwelt und mit ihm die Gesamtregierung und das Kader des Amts.

Dieses Generationenprojekt unseres Kantons, welches mit Kosten von einem Drittel Milliarde Franken rechnet und für die Thurgauer Bevölkerung sehr wichtig ist, darf Bauernfamilien nicht in den Ruin treiben. Weiter gilt es anzumerken, dass dem Kulturlandschutz und den Fruchtfolgeflächen die nötige Beachtung zu schenken ist. Auch diese Forderung stelle ich hier nochmals mit aller Deutlichkeit. Es muss zusammen mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht werden, wie Hochwasserschutz und Revitalisierung mit möglichst wenig Kulturlandverlust erreicht werden können. Der Kulturlandschutz ist in der Verfassung verankert und das noch nicht lange. Man erinnere sich an das grosse Volksmehr vor einigen Jahren in der Abstimmung. Ich bin bereits einige Jahre Mitglied in diesem Rat und ich glaube, die Abläufe in politischen Entscheidungsprozessen einigermaßen zu kennen. Das Beispiel dieser besonders betroffenen Bauernfamilie beschäftigt mich sehr. Ich versuche einzuschätzen, was die bereits angekündigten Anträge in dieser erst begonnenen Ratsdebatte für diese Familie bedeuten könnten. Aus meiner Sicht bedeuten diese Anträge in erster Linie eine weitere Verzögerung bei der Umsetzung von Thur⁺ und damit viele weitere Jahre der Unsicherheit und Ungewissheit. Dabei bräuchte doch diese schwer betroffene Familie genau das Gegenteil. Meines Erachtens wird sie in den nächsten Jahren weder bauliche Massnahmen am heutigen Standort bewilligt erhalten noch wird sie mangels Rechtsgrundlagen finanziellen Ausgleich oder Realersatz in der nötigen Höhe bekommen. Die Anträge sind sicher gut gemeint, aber die Auswirkungen sind meiner Meinung nach verhängnisvoll. Thur⁺ ist ein Konzept, welches einen Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Land- und Ernährungswirtschaft und der Umweltverbände beinhaltet, wodurch eine Realisierung erst ermöglicht werden kann. Die angekündigten Anträge anzunehmen, bedeutet eine Verzögerung des Projekts. Die gleiche Wirkung wird erzielt, wenn das Konzept in ablehnendem Sinn zur Kenntnis genommen wird. Es bedeutet eine Schwächung der besonders betroffenen Familien und ihrer Ansprüche. Weiter bedeutet es Streitereien und Auseinandersetzungen statt gemeinsamer Lösungssuche. Auf der Strecke bleiben die Sicherheit der Bevölkerung mit dem Hochwasserschutz und die gemeinsame Lösungssuche für besonders betroffene Betriebe. Ich bitte die Ratsmitglieder zu verhindern, dass dieses Szenario eintritt, indem die Anträge abgelehnt werden. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme ist es jedoch nicht einfach getan. Wir alle sind gefordert, das Generationenprojekt kritisch zu begleiten und darauf zu achten, dass die vorhin erwähnten Grundsätze bei den anstehenden Planungs- und Projektierungsarbeiten auch umgesetzt werden. Es braucht von uns allen ein besonderes Engagement. Für dieses bedanke ich mich bereits heute herzlich.

Heinz Keller, SVP: Das vorliegende Konzept ist ein Werk von enormer Grösse und Komplexität, bei welchem sehr viel Arbeit eingeflossen ist. Für Viele ist es schwer zu verstehen. Es besteht Handlungsbedarf - das ist uns allen bewusst. Ich möchte auf einen Bereich eingehen, welcher noch nicht zur Diskussion gestanden ist. Und zwar ist das der Umgang mit dem Gewässerraum im dicht bebauten Siedlungsgebiet, welches bei uns in

der Gemeinde rund 1 km an beide Seiten der Thur grenzt. Der behördenverbindliche Raumbedarf, welcher bereits im Frühjahr mit dem Konzept genehmigt und bestimmt wurde, ragt zum Teil weit ins bebaute Gebiet hinein, durchschneidet Mehrfamilienhäuser und nimmt ganze Parzellen ein. Dies löst bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie auch bei den Behörden grosse Unsicherheit aus. Es stellt sich die Frage, was das für jeden persönlich, für das Bauverfahren und für die Entwicklungsmöglichkeiten bedeutet. Im Zuge der Gewässerraumausscheidung an den Bächen sind wir daran, in diesem Bereich Rechtssicherheit zu schaffen. Verbindlicher Raumbedarf für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wird festgelegt und löst damit alte Sonderbauvorschriften wie Baulinien ab. Für die Thur kann dies noch nicht vorgenommen werden, weil mit den Ausführungsbestimmungen erst gegen Ende des Jahres eine Vollzugshilfe für diese Umsetzung in Aussicht gestellt worden ist. Nach wie vor besteht grosse Rechtsunsicherheit. Es ist unklar, wie die Zukunftsplanung aussieht, ob mit Wertverlusten zu rechnen ist und ob es Übergangsbestimmungen geben wird. Regelmässig erhalten wir viele Fragen von betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Heute sollen wir ein Konzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen, wissen jedoch noch nicht einmal, was das in der Umsetzung für alle Betroffenen konkret bedeutet. Für mich besteht hier noch sehr viel Diskussionsbedarf und ich möchte Regierungsrat Dr. Dominik Diezi darum bitten, die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche allgemein sehr betroffen sind, ins Boot zu holen und nicht einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Feuz, Die Mitte/EVP: Seit zehn Jahren darf ich nun zu diesem Rat gehören und meistens gibt es viele wichtige Diskussionen hier. Heute findet meines Erachtens eine wirklich wichtige Diskussion statt. Die hohen Erwartungen, dass das Hochwasserschutzkonzept der Thur die Bevölkerung vor dem Hochwasser schützen sowie die Biodiversität im Thurgau heilen und gleich noch durch den Kulturlandschutz die Versorgung der Schweizer Nahrungsmittel nachhaltig sichern kann, sind leider nicht zu erfüllen. Mit dem nun vorliegenden Konzept wurde in einem intensiven und über zehn Jahre andauernden Prozess aus meiner Sicht das Bestmögliche getan, damit in den kommenden Jahren Lösungen und Projekte für den Hochwasserschutz - es sind Lösungsansätze und Leitlinien - unter Abwägung aller Interessen realisiert werden können. Diese schrittweise Realisierung wird zu Härtefällen führen. Sie sind zu bearbeiten, zu beseitigen oder zumindest durch den Staat zu lindern. Ohne Kompromissbereitschaft aller Anspruchsgruppen wird ein angemessener Hochwasserschutz nie möglich sein. Und das wäre aus meiner Sicht fatal. Wenn wir nichts tun, werden mit einem Ereignis nicht nur bäuerliche Existenzen vernichtet, sondern es wird Kulturland weggespült und es wird wortwörtlich im Fluss baden gegangen. Im Thurgau würde es zum Thur-Gau kommen. Das vorliegende Konzept respektive der vorliegende Plan, wie man zu einem Hochwasserschutz kommen kann, scheint mir vernünftig zu sein. Ich bitte die Ratsmitglieder, diesen Prozess gemeinsam in

Angriff und das Konzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Marolf, Die Mitte/EVP: Viele Ratskolleginnen und Ratskollegen haben von ihrem persönlichen Bezug zur Thur berichtet und alle haben ein Stück weit recht. Jede Sichtweise und jede Interessengruppe erhebt Anspruch auf Korrektheit und Massgeblichkeit. Ich denke aber auch, dass in diesem Fall von Maximalforderungen Abstand genommen werden muss. Ich möchte viele der schon erwähnten Punkte nicht noch einmal wiederholen, es aber auch nicht unterlassen, die Sicht eines Fischers mit mehr als 45 Jahren Erfahrung einzubringen. Dabei stehen nicht die zusammengebrochenen Fangzahlen im Zentrum. Auch wenn es weh tut, dass die kälteliebenden Fische unsere Thur nicht mehr mögen und ihren Lebensraum verlieren werden oder schon verloren haben. Dagegen kann Thur⁺ nichts unternehmen, da die Hintergründe unter anderem im stetig wärmer werdenden Wasser zu suchen sind. Viel eindrücklicher sind die Veränderungen am Rand sowie am Grund der Thur. Die Unterspülung der Hartverbauungen während der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass ständig kleine Eingriffe - meist im herkömmlichen, harten Verbauungsstil - nötig wurden, um die Hochwassersicherheit zu gewährleisten. Dass dadurch kaum mehr Kies eingetragen werden kann, ist auch in den allgemeinen Ausführungen in Teil I vermerkt. Der fehlende Kies hat zur Folge, dass sich die Fische kaum oder in nicht genügender Menge fortpflanzen können, weil das Substrat fehlt. Daher ist die Erhaltung vieler Arten stark gefährdet. Die schon getätigten Aufweitungen zeigen eine nachhaltige Verbesserung und rufen nach mehr. Die in Aussicht gestellten Aufweitungen der Thur führen dazu, dass Kies wieder eingetragen und umgelagert werden kann. Der lockere Untergrund mit einer grösseren Strömungsvielfalt dient aber nicht nur den Fischen. Auch viele Insekten finden so bessere Bedingungen für ihre verschiedenen Entwicklungsstadien. Auf diese Art und Weise kann hoffentlich wieder zu einer grösseren Artenvielfalt beigetragen werden. Nicht nur die Lebewesen am und im Wasser profitieren davon, sondern auch wir Menschen. Und dies nicht nur vom aufgewerteten Lebensraum. Die letzten Sommer haben eindrücklich gezeigt, wie wertvoll Wasser ist. Eine Verminderung oder gar ein Verhindern der weiteren Absenkung der Sohle und damit des Grundwasserspiegels trägt unmittelbar zu einer sicheren Grundwasserversorgung bei. Wie bereits zu Beginn erwähnt, erhebt jede Sichtweise und jede Interessengruppe Anspruch auf Korrektheit und Massgeblichkeit. Genau deshalb ist der vorliegende Kompromiss der richtige Weg.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Vielen Dank für die umfassende Diskussion zum Eintreten. Wir in der RPK - ich denke auch der Regierungsrat - wissen nun, wie die Meinungen zu diesem Konzept im Rat sind. Wir haben uns aber bereits vor den 18 Voten gedacht, dass diese Thematik zu einigen Diskussionen führen wird. Es ist uns bewusst, dass der Landerwerb beziehungsweise die landwirtschaftliche Nutzfläche, das Grundwasser, der Hochwasserschutz und die ökologische Aufwertung wichtige und zu berück-

sichtigende Anliegen sind. Zum Votum von Ratskollege Christian Stricker gilt es anzumerken, dass der Hochwasser- und Grundwasserschutz keineswegs in Frage gestellt werden. Die GRÜNE-Fraktion hat einen Rückweisungsantrag in Aussicht gestellt. Ich weiss nicht genau, wohin der Entwurf zurückgewiesen werden soll. Ein Rückweisungsentscheid an die Kommission macht meines Erachtens keinen Sinn. Die Raumplanungskommission kann diesen Bericht nicht ändern. Wir konnten das Konzept - wie jetzt hier im Rat auch - einfach zur Kenntnis nehmen. Der Grosse Rat kann noch entscheiden, ob er das Konzept in zustimmendem Sinn, in ablehnendem Sinn oder ohne Wertung genehmigen will. Falls die Ratsmitglieder dies anders wollen als es der schriftlich vorliegende Antrag der Raumplanungskommission vorsieht, dann muss ein spezieller Antrag gestellt werden. In der Raumplanungskommission wurde eine Rückweisung weder beantragt noch diskutiert. Ich frage mich, was mit einer Rückweisung bezweckt werden soll. Wir haben es in verschiedenen Voten gehört: Grundsätzlich eilt es. Einige finden es ein gutes Konzept, andere sind unzufrieden damit. Die Raumplanungskommission wird kaum eine andere Haltung einnehmen. Ob der Regierungsrat einen anderen Bericht respektive ein anderes Konzept ausarbeiten will und kann, muss er selber beantworten. In diesem Fall müsste meiner Meinung nach die Rückweisung des ganzen Konzepts an den Regierungsrat beantragt werden. Tatsächlich haben wir das Geschäft an verschiedenen Sitzungen diskutiert. Wir hatten die Möglichkeit, auch Anliegen einzubringen, die stärker berücksichtigt werden sollen. Auch Verbände konnten sich einbringen. Der Regierungsrat sieht das Konzept als guten Thurgauer Kompromiss, die Raumplanungskommission ebenfalls, was mit dem entsprechenden Entscheid bestätigt wurde. Die Umsetzung kann trotzdem noch nicht in Angriff genommen werden. Die Bagger fahren noch nicht gleich auf. Es gilt zuerst ein Projekt beziehungsweise verschiedene Teilprojekte auszuarbeiten, da noch sehr viele Detailfragen zu klären sind. Der Kanton ist an verschiedenen Orten auch noch gar nicht Eigentümer. Der Bericht kann zur Kenntnis genommen werden - da sind wir uns in der Raumplanungskommission einig. Der Regierungsrat wird aufgrund der heutigen Diskussion sicherlich am Konzept arbeiten und sich überlegen müssen, wie er die Umsetzung schliesslich angehen will.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich danke für die angeregte und intensive Diskussion. Selbstverständlich haben wir aufmerksam zugehört. Wir nehmen das mit und auch das, was noch kommen wird. Wir wollen das Konzept heute zusammen diskutieren, dass ist Sinn und Zweck der Sache. Wir wollen wissen, was die Ratsmitglieder darüber denken. Ich bedanke mich vor allem auch für die positiven Würdigungen, welche mich sehr gefreut haben. Zu den kritischen Stimmen möchte ich anmerken, dass man aufpassen muss, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen. Es geht um das Konzept und nicht um konkrete Projekte. Diese Arbeit steht uns noch bevor und wird sich über Jahre oder Jahrzehnte hinziehen. Daher sind Debatten über Finanzbeschlüsse, angedrohte Referenden etc. bei allem Respekt in meinen Augen noch nicht angebracht. Wir sind auf der

konzeptionellen Ebene, wo es darum geht, vor welchem strategischen Hintergrund wir weiterarbeiten sollen, damit wir dereinst zu Projekten kommen. Anschliessend werden sich dann weitere Fragen ergeben. Heute sind diese aber noch nicht Thema. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es um das wahrscheinlich wichtigste Infrastrukturprojekt geht, welches wir im Kanton Thurgau in den nächsten Jahrzehnten haben werden. Hier liegt das Problem. Der Thurgauer Regierungsrat kann heute nicht garantieren, dass die Dämme bei einem Hochwasser, wie es alle 30 Jahre vorkommen kann, halten werden. Und dann sprechen wir davon, dass 3'750 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche akut bedroht sind. Wir haben verschiedentlich von diesen 212 Hektar gehört, wovon etwa 60 Hektar Fruchtfolgeflächen sind. Dieser Landverbrauch schmerzt sehr. Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass das für die Betroffenen katastrophal ist. Aber wir haben die Gesamtverantwortung für den Kanton Thurgau wahrzunehmen und das müssen wir heute auch tun. Es geht wie gesagt um 3'750 Hektar, bei welchen wir die Hochwassersicherheit nicht gewährleisten können. Im schlimmsten Fall geht es um ein Schadenpotenzial von 570 Mio. Franken. Hier sollte endlich gehandelt und nicht mehr länger nur diskutiert werden. Wir sollten dies so lösen, wie wir es im Kanton Thurgau normalerweise lösen würden. Wir haben ein grösseres Problem, über welches nun während 11 Jahren diskutiert wurde. Es wurden intensivste Gespräche geführt, es gab Mitwirkungsverfahren mit 1600 Rückmeldungen – diese wurden im Übrigen berücksichtigt - und es wurden Experten konsultiert. Man hat folglich intensiv gearbeitet. Es ist in meinen Augen mehr als legitim, dass man nicht mit einem Kompromiss startet. Man muss seine Position einbringen und vertreten. Aber irgendwann muss man auch entscheiden und sagen, dass jetzt ein Kompromiss vorliegt, der zusammengetragen werden sollte. Die Politik muss Lösungen liefern, vor allem wenn es um gefährliche Themen wie hier bei dieser Hochwasserproblematik geht. Ansonsten taugt die Politik nichts und wir kommen keinen Schritt weiter. Zu den Meinungen, dass eine Maximalvariante präsentiert wurde, muss ich erwidern, dass dies nicht so ist. Wir haben elf Jahre lang gearbeitet. Wir sind jetzt bei einem Flächenverbrauch, der wie bereits erwähnt schmerzlich ist. Aus unserer Sicht ist dies das absolute Minimum, was noch geht und was der Bund akzeptiert. Wir befinden uns nicht im luftleeren Raum. Es gibt klare bundesrechtliche Vorgaben. Man kann sich dann schon fragen, ob der Regierungsrat mit einer Maximalvariante kommt oder ob der Widerstand vielleicht ein bisschen maximal positioniert ist. Zu den Ausführungen, es sei eine Schwärmerei und man wolle jetzt wieder zurück zu den guten, alten Zeiten, kann ich die Ratsmitglieder nur bitten, einmal eine Karte zu konsultieren. Vergleicht man den früheren Zustand des Thurtals mit den angedachten Projekten, kommen vielleicht noch ganz andere interessante Erkenntnisse zum Vorschein. Es handelt sich meines Erachtens um eine verträgliche Variante. Ich habe auch Mühe damit, wenn hier ein Interessensgegensatz konstruiert wird, bei welchem auf der einen Seite die Naturschützer und auf der anderen Seite die Bauern stehen. Wir sind uns doch einig, dass die Absenkung des Grundwasserspiegels für alle ein Problem ist. Die Thur ist heute schon 1.50 m tiefer als

ursprünglich. Sie nährt den Thurstrom nicht mehr, sondern zieht davon. Wenn der Grundwasserspiegel jedes Jahr ein paar Zentimeter tiefer wird, ist dies sowohl für die Natur als auch für die Landwirtschaft eine Bedrohung. Das gilt es zu stoppen. Kantonsrätin Eveline Bachmann hat gesagt, sie sehe das auch so, dennoch dürfe nicht so viel Land verbraucht werden. Ich hätte sehr gerne Alternativvorschläge gehört. Die Haltung, was nicht sein darf, darf nicht sein, ist mir ein bisschen zu wenig. Auf diese Weise kommen wir auch nicht weiter. Ich bin nach wie vor offen für Alternativen, wie wir Land sparen können, aber ich habe bisher noch keine gehört. Das Gleiche gilt für den Hochwasserschutz. Es besteht Einigkeit, dass rasch gehandelt werden muss. Aber wie wir das konkret lösen wollen, ohne dass der Thur mehr Raum gegeben wird, habe ich bisher nicht vernommen. Wir können nicht eine Betonröhre von Bischofszell bis zur Grenze des Kantons Zürich bauen. Das geht nicht und ist auch nicht zulässig. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich jetzt mit uns im Rahmen dieses Konzepts auf den Weg zu machen. Sowohl der Gesamtregierungsrat als auch ich persönlich geben das Versprechen ab, dass auf die Betroffenen zugegangen wird. Für die bedrohten Existenzen werden im Einzelfall Lösungen gesucht. Es gibt noch sehr viel Arbeit zu leisten, auch im Detail, beispielsweise wie die Grenzlinien zu ziehen sind. Wir sind bereit für diese Arbeit und werden diese zusammen mit den Betroffenen und dem Grossen Rat leisten. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich einzubringen, aber bitte konstruktiv. Hier geht es um das Eintreten, um das Konzept und nicht etwa um Detailkritik. Meine letzte Bemerkung betrifft den Umweltschutzsektor. Ich habe die Argumente vernommen. Diese können jedoch nicht dazu führen, dass wir heute nun eine Rückweisung beantragen. Nehmen wir doch lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Es wird nicht besser. Ich kann die Ratsmitglieder wirklich nur einladen, mit uns weiterzumachen. Alles andere ist aus meiner Sicht ein Spiel mit dem Feuer oder, vielleicht passender gesagt, ein Spiel mit dem Wasser. Ich bitte den Grossen Rat auf das Konzept einzutreten und es in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Bei der zukünftigen Zusammenarbeit sind konstruktive Inputs sehr willkommen. Es gilt jedoch heute nicht ein Zeichen zu setzen, welches die Arbeit erschwert und das Ganze noch mehr verzögert. Auf diese Weise wird keine Verantwortung für den Kanton übernommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten auf die Vorlage ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Präsidentin: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren die beiden Teile gesondert. Wir beginnen mit "Teil I Allgemeine Ausführungen" und diskutieren diesen kapitelweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident Stephan Tobler zuerst das Wort.

Zusammenfassung (Seiten 4 und 5)

Diskussion - **nicht benützt.**

Vorwort (Seiten 6 und 7)

Diskussion - **nicht benützt.**

Aktuelle Lage (Seiten 8 bis 13)

Diskussion - **nicht benützt.**

Konzept Thur⁺ (Seiten 14 bis 29)

Schmid, SVP: Auf Seite 15 sind zwei Spalten zu finden, links mit dem Bundesrecht und rechts mit dem kantonalen Recht unter dem Titel "Interessenabwägung". Gerade das kantonale Recht ist hier sehr wichtig. § 3 Abs. 4 des Thurgauer Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) entstand vor fünf Jahren bei der letzten Gesetzesrevision. Es ging um die Kulturlandschutzinitiative beziehungsweise um den Gegenvorschlag. Um diese Liste haben wir damals in der Kommission während mehrerer Sitzungen hart gerungen. Ich erinnere mich noch gut daran. Am Ende wurde ein parteiübergreifender Kompromiss erzielt. Damit wurde klargestellt, dass Revitalisierungen bei wasserbaulichen Massnahmen nicht über allem anderen stehen, sondern auch andere wichtige öffentliche Interessen zu berücksichtigen sind. Dies zeigt ein Blick auf die Liste. Der haushälterische Umgang mit Kulturland steht zuoberst, gefolgt vom wirtschaftlichen Einsatz finanzieller Mittel und der Landwirtschaft, insbesondere dem Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen. Es wurden in § 3 Abs. 4 WBSNG folglich neun andere, genau so wichtige öffentliche Interessen wie die Revitalisierung demokratisch aufgenommen. Diese Bestimmung des kantonalen Rechts wurde im Konzept brav abgedruckt. Es stellt sich jedoch die Frage, wo im Konzept die Auseinandersetzung damit zu finden ist. Sie ist nur rudimentär beim Durchlesen des 40-seitigen Konzepts zu finden. Man wird den Eindruck nicht los, dass Revitalisierungen eben doch über allem anderen stehen. Gerade dies wollte man jedoch mit § 3 Abs. 4 WBSNG vermeiden. Das mag Balsam sein für die Umweltverbände, es ist aber ziemlich harte Kost für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Sie sind es, die betroffen sind und die mit dem Konzept respektive der Umsetzung von Gewässerräumen von Thur⁺ entrechtet werden. Sie sind es, deren Produktion im Landwirtschaftsbereich beschnitten und deren Existenz teilweise zerstört wird. Ich bin nicht gegen Revitalisierungen, aber ich

bin gegen die völlig einseitige Fokussierung auf dieses eine Ziel. Genau diese einseitige Ausrichtung wollten wir mit § 3 Abs. 4 WBSNG verhindern. Es wäre nicht das erste Gesetz, das von der Verwaltung nicht so angewendet wird, wie es das Parlament wollte. Dies unter anderem mit den Argumenten, dass es so sein müsse, es Vorgaben aus Bern gebe oder dass das Bundesamt für Umwelt diesbezüglich etwas gesagt habe. Natürlich ist die Verknüpfung von Hochwasserschutz und Revitalisierung eine Bundesvorgabe. Bundesvorgaben lassen jedoch gerade im Raumplanungsrecht viele Spielräume. Man muss die Spielräume nur nutzen und sie insbesondere auch suchen respektive suchen wollen. Man findet sie bekanntlich besser, wenn man nicht zuerst in Bern danach fragt. Bei Thur+ habe ich das Gefühl, dass man Maximalwünschen aus Bern nacheifert und dem berechtigten Revitalisierungsgedanken alles andere unterordnet. Das wollten wir allerdings nicht. Wir haben darüber abgestimmt. So steht es im kantonalen Gesetz und dieses ist heranzuziehen. Wir haben hier beabsichtigt, dass eben auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen und der haushälterische Umgang mit dem Kulturland berücksichtigt werden. Dafür braucht es keine Betonröhre. Ich glaube, es gibt andere Kompromissmöglichkeiten, um die Interessen von § 3 Abs. 4 WBSNG im weiteren Verlauf ernst nehmen zu können und die Revitalisierung nicht über alle anderen öffentlichen Interessen zu stellen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Mich überrascht dieses Votum. Unter dem Titel "Interessenabwägung" steht als erster Punkt der haushälterische Umgang mit Kulturland. Als dritter Punkt wird aufgeführt, dass die Landwirtschaft, insbesondere die landwirtschaftliche Nutzfläche zu berücksichtigen ist. Wenn Ratskollege Pascal Schmid nun sagt, es werden nur irgendwelche Visionen des Bundes berücksichtigt und nicht diejenigen der Landwirtschaft, dann überrascht mich das etwas. Wir wurden in der Raumplanungskommission so informiert und instruiert, dass die Interessenabwägung sehr wohl stattgefunden habe. Regierungsrat Dr. Dominik Diezi hat gesagt, wie viele Eingaben gemacht worden sind. Es gab einen Mitwirkungsbericht und wir hatten Einsicht in diesen. Dort erkennt man, dass auf solche Anliegen intensiv eingegangen worden ist.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Während der 11 Jahre, die dieses Projekt bereits dauert, ging es nur darum, wie die verschiedenen Interessen bestmöglich in Einklang gebracht werden können. Wir haben uns gefragt, wie viel Land wir brauchen, damit die Thur genug Raum hat und sich nicht weiter eingräbt, damit wir die vom Bundesrecht vorgeschriebene Revitalisierung haben, jedoch möglichst wenig Land benötigen. Es kann keine Rede davon sein, dass hier eine Maximalvariante aus Sicht des Landschaftsschutzes vorliegt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir stellen dem Grossen Rat hier aus unserer Sicht den bestmöglichen Interessenausgleich zu dieser schwierigen und anspruchsvollen Thematik zur Verfügung. Man kann nicht allen gerecht werden. Möglichst allen gleichwertig gerecht zu werden, ist uns hier aber gelungen. Aus diesem Grund habe ich kein

schlechtes Gewissen, dass wir den Ratsmitgliedern etwas vorstellen, was nicht gesetzeskonform wäre.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Auf Seite 26 unter dem Titel "Kosten und Finanzierung" werden Gesamtkosten in der Höhe von 325 Mio. Franken +/- 30 % aufgeführt. Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, wie das denn nun mit Behördenreferendum, mit Volksreferendum und mit Volksabstimmung sei. Es ist nicht so, dass das Projekt in einem Jahr gestartet und durchgezogen wird. Vielmehr ist ein Prozess über 30 Jahre hinweg geplant mit 10 bis 15 Mio. Franken Kosten pro Jahr. Es ist auch nicht so, dass der Kanton diese Summe alleine stemmen muss. Seitens des Bundes sind ziemlich hohe Beiträge möglich. Insbesondere bei Revitalisierungsprojekten grösseren Ausmasses können Bundesbeiträge bis zu 80 % gesprochen werden. Auch dann handelt es sich immer noch um eine Summe, die üblicherweise nicht in die Kompetenz des Regierungsrates oder des Grossen Rats fällt, sondern einer Volksabstimmung bedarf. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die vorsehen, dass solche Sanierungsprojekte und Wasserbauprojekte gebundene Ausgaben sind. Beschlüsse über gebundene Ausgaben, die durch Bundesrecht oder durch Gesetz in Zweck und Umfang notwendig vorbestimmt sind, unterliegen nicht der Volksabstimmung. Sie werden im Übrigen im Rahmen der Projekte seitens Regierungsrat beantragt. Der Grosse Rat hat schliesslich die Kompetenz zu entscheiden, ob es dann tatsächlich gebundene Ausgaben sind oder nicht. Ist es keine gebundene Ausgabe unterliegt der Beschluss, wenn es um mehr als 3 Mio. Franken geht, der Volksabstimmung. Das Gesetz kann vorsehen, dass auch weitere Beschlüsse des Grossen Rates dem fakultativen Referendum unterstehen. Der Grosse Rat hat aber auch die Möglichkeit, weitere seiner Beschlüsse mittels Behördenreferendum der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Das muss jedoch alles heute noch nicht entschieden werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Veränderungen (Seiten 30 bis 37)

Eschenmoser, SVP: Ich möchte noch einmal die Lanze für die Landwirtschaft brechen. Wenn wir im Inhaltsverzeichnis auf Seite 3 die Themenbereiche ansehen, wird nirgends die Landwirtschaft erwähnt. Es geht um Natur, Wirtschaft, Gemeinschaftswerke etc. Die Landwirtschaft wird nicht erwähnt. Sie ist jedoch der einzige und grösste Verlierer des ganzen Projekts. Ratskollege Josef Gemperle ist bereits auf den frühzeitigen Miteinbezug der Landwirtschaft eingegangen. Ich habe in der Eintretensdebatte an der letzten Sitzung gesagt, dass wir im Projekt des Abschnittes Weinfeldern - Bürglen an dieser Thematik dran sind. Die Landwirtschaft hat ihren Beitrag geleistet und würde 10 Hektar Ackerfläche opfern. Die Umweltverbände machen da jedoch nicht mit. Ich bitte den Regierungsrat, sich die Umweltverbände zur Brust zu nehmen. Regierungsrat Dr. Dominik Diezi hat es erwähnt, aber ich möchte es noch einmal erwähnen: Die Landwirtschaft bie-

tet Hand, aber die Umweltverbände müssen auch ihren Beitrag dazu leisten. Auch wenn sich innerhalb des Perimeters bewegt wird, können Existenzen bedroht werden. Wird nun Realersatz angeboten, verliert eben ein anderer sein Land und wird in seiner Existenz bedroht. Wir müssen den Landverlust bestmöglich stoppen. Ebenfalls muss der Gewässerraum bestmöglich klein gehalten werden, damit schlussendlich alle an diesem Projekt mitarbeiten können.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsidentin: Damit haben wir "Teil I Allgemeine Ausführungen" abgeschlossen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren mit "Teil II Behördenverbindliche Festlegungen" fort und diskutieren ihn als Ganzes.

Teil II Behördenverbindliche Festlegungen

Eschenmoser, SVP: Ich spreche zu Punkt 6 auf Seite 6 "Die Wasserkraftnutzung an der Thur bleibt mindestens an den bisherigen Orten möglich". Ich gebe nochmals eine Zusammenfassung des Projekts Weinfeld - Bürglen. In Weinfeld hat es ein Wehr. Der Stromproduzent wollte in diesem Projekt das Wehr etwas erhöhen. Die Landwirtschaft und Wirtschaft wären dabei gewesen, die Umweltverbände waren jedoch dagegen. Ich arbeite auch bei einem Projekt an der Kantonsgrenze Richtung St. Gallen mit. Auch dort ist es das Ziel, die Wasserkraft stärker zu nutzen. Ich denke, das ist eine gute Sache, aber wiederum sind die Umweltverbände nicht sehr kooperativ. Aus diesem Grund macht man nun ein gemeinsames Projekt. Der Verlierer dabei ist die Landwirtschaft.

Tschanen, SVP: Wie es Ratskollege Josef Gemperle richtig erkannt hat, ist das Thurprojekt eine Herkulesaufgabe, ein Generationenprojekt über Jahrzehnte respektive Jahrhunderte hinweg. Das Konzept bringt die Probleme und Handlungsfelder sehr genau hervor. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht gerade der Abschnitt Weinfeld - Bürglen aufzeigt, dass in der Konzeptphase gewisse Fehler gemacht und gewisse Anspruchsgruppen zu wenig einbezogen wurden. Die Wichtigkeit der Dämme schreibt aber auch das Konzept vor. Dass die Dämme am gleichen Ort bleiben und die schadhafte Dämme jetzt infolge dieses Konzepts nicht in Angriff genommen werden, scheint mir fragwürdig. Ein grosser Teil der SVP-Fraktion unterstützt darum den folgenden **Antrag** auf Umformulierung des Beschlusses, der neu heissen soll: Von "Thur": Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal", bestehend aus den Teilen "I Allgemeine Ausführungen" und "II Behördenverbindliche Festlegungen", wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen. Die Weiterbearbeitung des Projekts ist zwingend unter Einbezug der übrigen öffentlichen Interessen, der Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Anstösserinnen und Anstösser gemäss § 3 Abs. 4 WBSNG angemessen zu überarbeiten. Ich bin überzeugt, dass dieser Antrag kein Nein zu diesem Konzept bedeutet, sondern dass dieser Antrag ein Weiterfahren anhand ge-

wisser Richtlinien beantragt. Besten Dank für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Raumplanungskommission, den Ordnungsantrag von Ratskollegin Karin Bétrisey abzulehnen. Die Raumplanungskommission ist der Ansicht, dass dieses Konzept ein guter Kompromiss ist und daran weitergearbeitet werden sollte. Der Regierungsrat hat sicher erfasst, wo er ansetzen muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag von Karin Bétrisey wird mit 12:96 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Präsidentin: Beim Antrag von Kantonsrat Matthias Tschanen kann nur der erste Teil zugelassen werden. Den zweiten Teil hat der Regierungsrat hoffentlich gehört und zur Kenntnis genommen.

Walther, FDP: Ich verstehe solche Voten nicht, weil ich aus der Erfahrung der letzten Jahre weiss, wie solche Projekte funktionieren. Man kann aufgrund dieses Konzepts nicht irgendetwas bauen, es gibt jahrelange Verfahren. Es müssen Projekte ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden. Man kommt heute gar nicht mehr darum herum, die Beteiligten miteinzubeziehen. Aus diesem Grund machen solche Voten eigentlich gar keinen Sinn.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich beantrage den Ratsmitgliedern im Namen der Raumplanungskommission, den Antrag von Ratskollege Matthias Tschanen abzulehnen. Wir haben das in der Kommission bereits diskutiert. Dort sind auch fünf Mitglieder der SVP-Fraktion mit dabei. Ich glaube, die Mehrheit des Rates und auch die SVP-Mitglieder der Raumplanungskommission werden diesen Antrag ablehnen und das Konzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Wie ich ausführlich dargelegt habe, ersuche ich die Ratsmitglieder, diesem Antrag nicht zu folgen und das Konzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Antrag von Matthias Tschanen wird mit 32:69 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussentwurf wird mit 77:25 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über

Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept

Vom 07. Dezember 2022

Von "Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal", bestehend aus den Teilen "I Allgemeine Ausführungen" und "II Behördenverbindliche Festlegungen", wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates